

Kenntnis genommen: Mu 14.92  
 Pris connaissance:

354



EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
 DEPARTEMENT FEDERAL DES TRANSPORTS, DES COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE  
 DEPARTAMENT FEDERAL DA TRAFFIC ED ENERGIA

Bern, 27. März 1992

Nicht an die Presse

An den Bundesrat

Informationspapier

Treffen zwischen Bundesrat Adolf Ogi und Bundesminister Rudolf Streicher;  
 19. März 1992 in Wien

---

Flugplatz Altenrhein

Nachdem der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich bereits im vergangenen Jahr unterzeichnet und im Januar 1992 ratifiziert worden war, konnte nun am 19. März in Wien auch die "Ressortvereinbarung" zwischen den zwei zuständigen Ministerien abgeschlossen werden.

Damit wurden die siebenjährigen, oft mühsamen, Verhandlungen über den Betrieb grenznaher Flugplätze zu einem Abschluss gebracht.

Die Betriebseinschränkungen, die für den Flugplatz Altenrhein unter der Drohung der Luftraumsperrung akzeptiert werden mussten, sind allerdings keineswegs geringfügig. Sie gehen über das hinaus, was schweizerische Flugplätze aufgrund unserer Umweltschutzgesetzgebung erfüllen müssen - und die Bewohner der vorarlbergischen Nachbarschaft werden auch stärker geschützt als bei allen anderen österreichischen Flugplätzen.

Kernstück der Vereinbarung bildet das sogenannte "Lärmkorsett", d.h. die Festsetzung einer höchstzulässigen Jahres- und insbesondere Tageslärmbelastung an einem bestimmten Messpunkt im (unbewohnten) Rheindelta.



- 2 -

Damit konnte auch die Zustimmung der Oesterreicher erwirkt werden, das für Linienflüge unerlässliche Instrumentenlandesystem (ILS) zu installieren und zu betreiben; es wurde möglich, die primär im vorarlbergischen Interesse liegende Fluglinie nach Wien durch das österreichische Unternehmen Rheintalflug zu verwirklichen.

Nicht zufrieden sind gewisse Kreise auf schweizerischer Seite. Einesteils wird noch mehr Umweltschutz gefordert, andererseits wird die unverzügliche Oeffnung des ILS für alle Benützer erwartet. Die entsprechenden Bewilligungs- und Beschwerdeverfahren sowie eine Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) sind im Gang.

Zur Zeit darf das ILS nur von der Rheintalflug für die Linienflugverbindung mit Wien, sowie in absoluten Notfällen, z.B. bei dringenden Ambulanzflügen, benützt werden.

Bis zu einer definitiven Regelung des Verhältnisses zwischen dem Flugplatz und der schweizerischen Nachbarschaft wird es noch einige Zeit dauern. Mit der notwendigen Ausdauer und Geduld wird sich sicher auch in diesem Punkt eine positive Lösung finden lassen.

## II

### Teil Transit

Minister Streicher teilt mit, dass in bezug auf den Transitvertrag Oesterreich-EG noch einige Fragen über die Auslegung zu klären sind. Es ist noch kein definitives Datum für die Unterzeichnung festgelegt.

Die Studien für den Bau einer Brenner-Basislinie laufen mit Deutschland/Oesterreich und Italien weiter. Insbesondere geht es noch um die Frage der Trägerschaft.

Herr Bundesrat Ogi orientierte über den Stand der Dinge betreffend NEAT-Abstimmung und den Transitvertrag.

Eine Differenz betreffend CEMT-Lastwagenbewilligungen im Transit durch Oesterreich konnte zu unserer Zufriedenheit bereinigt werden.

- 3 -

## III

Gemeinschaftsmarke Oesterreich - Schweiz

Der Unterzeichnende hat den Besuch benutzt, mit Minister Streicher die Herausgabe einer Gemeinschaftsmarke zu besprechen. Mit Ausgabetag 22. Mai 1992 wird eine Gemeinschaftsmarke für 90 Rappen mit dem Motiv "Schützt die Alpen" herausgegeben, welche den Gedanken der gemeinsamen Verantwortung im Transitverkehr unterstreicht.

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND  
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Adolf Ogi